

Stand: Oktober 2018

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- 1.1 Für den zwischen Ihnen als Käufer und uns als Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag über Waren in unserem Fahrradfachhandel gelten die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Alle im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, der schriftlichen Auftragsbestätigung und der Annahmeerklärung.
- 1.3 Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.
- 1.4 In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Garantieerklärungen und zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn sie von uns ausdrücklich als solche abgegeben werden oder in den Produktunterlagen als solche bezeichnet werden.

2. Preise, Zahlung

- 2.1 In unseren Preisen sind die Verpackungskosten und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten; Liefer- und Versandkosten sind in unseren Preisen jedoch nur enthalten, wenn dies gesondert vereinbart wurde.
- 2.2 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Preise bei Abholung ab unseren Geschäftsräumen oder unserem Lager. Zahlungen können nur in unseren Geschäftsräumen oder durch Überweisung auf ein von uns angegebene Bankkonto erfolgen.
- 2.3 Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen mit Rechnungsstellung und Erhalt der Ware.
- 2.4 Ein Recht zur Aufrechnung besteht nur, wenn Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, wir diese anerkannt haben oder Forderungen unstreitig sind. Zur Aufrechnung berechnen auch Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur dann ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag unser Eigentum. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware (nachfolgend: „Vorbehaltware“) nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.
- 3.2 Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.
- 3.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltware hieraus zu verlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

4. Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Die Auslieferung der Ware erfolgt in unseren Geschäftsräumen oder in unserem Lager. Wir versenden die Ware nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist. Die Versandkosten sind vom Käufer zu tragen, sie schließen die Kosten einer von uns abgeschlossenen Transportversicherung ein.
- 4.2 Unsere Liefertermine oder Lieferfristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen Ihnen und uns ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.
- 4.3 Sie können vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Falls wir einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Liefertermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wenn wir aus einem anderen Grund in Verzug geraten, so müssen Sie uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung unserer Leistung setzen. Wenn wir diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so sind Sie berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- 4.4 Vorbehaltlich der Einschränkungen nach nachfolgendem § 5 haften wir Ihnen gegenüber im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt, oder Sie infolge eines Lieferverzugs, den wir zu vertreten haben, berechtigt sind, sich auf den Fortfall Ihres Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.
- 4.5 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern Ihnen dies zumutbar ist.

5. Mängelrechte, Haftung

- 5.1 Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften hat, die nach unseren öffentlichen Äußerungen erwartet werden konnten, sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn aufgrund der gesetzlichen Regelung ein Recht zur Verweigerung der Nacherfüllung besteht.

- 5.2 Mängelrechte sind im Falle offensichtlicher Mängel ausgeschlossen, wenn Sie uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ware anzeigen. Offensichtlich ist ein Mangel, wenn er so offen zutage liegt, dass er auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskunden ohne besondere Aufmerksamkeit auffällt.

- 5.3 Mängelrechte sind im Falle des nicht bestimmungsgemäßen Gebrauches ausgeschlossen. Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch liegt insbesondere in den nachfolgenden Fällen vor:

- Unsachgemäße Montage von Teilen, die nicht der technischen Spezifikation des Fahrrades entsprechen, oder bei der Montage von gebrauchten Teilen;
- Überbeanspruchungen aller Art, z.B. Sprünge, Sturz, aber auch Mißbrauch;
- Bedienungsfehler;
- Mangelhafte Pflege des Fahrrades;
- Unsachgemäße Reparatur des Fahrrades oder unsachgemäße oder nicht fristgerechte Wartung.

Soweit der nicht bestimmungsgemäße Gebrauch nicht ursächlich für den Mangel oder den Schaden ist, gilt dieser Ausschluss nicht.

- 5.4 Dabei müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Sie sind während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

- 5.5 Sie können Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Unberührt bleibt Ihr Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Absätze geltend zu machen.

- 5.6 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist, haften wir uneingeschränkt nach dessen Vorschriften.

- 5.7 Beruht ein Schaden aufgrund von Verzug oder wegen eines Mangels auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Käufer regelmäßig vertrauen dürfen, so ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.

- 5.8 Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der von Ihnen gegen uns erhobenen Ansprüche.

- 5.9 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Abweichend hiervon verjähren Mängel- und Schadensersatzansprüche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Mangel stehen und sich auf gebrauchte Gegenstände beziehen, innerhalb eines Jahres nach Übergabe. Diese Verkürzung gilt nicht für Mängel, die wir arglistig verschwiegen haben oder die eine Beschaffenheit der Ware betreffen, für die wir eine Garantie übernommen haben.

6. Datenschutz

Wir beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichten uns, diese insbesondere gegenüber Mitarbeitern und dritten Parteien einzuhalten.

7. Verschiedenes

- 7.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers.
- 7.2 An Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil. Eine Verpflichtung zu einer solchen Teilnahme besteht nicht.
- 7.3 Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN- Kaufrechts wird ausgeschlossen.